



Auguste Viktoria Schule

Gr. Paaschburg 68, 25524 Itzehoe



Anmeldung

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:	Vorname: Rufname bitte unterstreichen <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum, Ort:	

Staatsangehörigkeit:	Geburtsland / Falls nicht in Deutschland geboren, Jahr des Zuzugs:	Sprache in der Familie:	Wohnt bei: (Eltern, Mutter, Vater)
Konfession:	Teilnahme am Religionsunterricht:		
	<input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> Ersatzunterricht (z.B. Philosophie) Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist im laufenden Schuljahr nicht möglich!		
Fahrschüler:	Einstiegshaltestelle:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Festgestellte, für die Schule bedeutsame Besonderheiten/Einschränkungen: (auch LRS/DaZ)			

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Sorgeberechtigte/r 1:	Sorgeberechtigte/r 2:
Name, Vorname:		
Anschrift, PLZ, Wohnort:		
Geburtsland, Datum des Zuzugs:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigende und zur Abholung berechnigte Personen.	Name, Vorname:	Beziehungsstand zum Kind:	Telefonnummer:

3. Angaben zur Vorbildung (bitte unbedingt angeben)

von - bis	wiederholt Klasse/Jahr	Grundschule/ Schule Ort	Klasse	Klassenlehrer/in
2. Fremdsprache (ab Klasse 7)			3. Fremdsprache / WPU (ab Klasse 9)	

4. Angaben zum Schwerpunkt (nur für Neuanmeldung des 5. Jahrgangs im Frühjahr)

Erstwunsch:			
<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Forscher	<input type="checkbox"/> ohne Schwerpunkt	<input type="checkbox"/> Tablet
Zweitwunsch:			
<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Forscher	<input type="checkbox"/> ohne Schwerpunkt	<input type="checkbox"/> Tablet
Vorrang vor der Teilnahme an einem Schwerpunkt hat auf jeden Fall das Zusammenbleiben mit einem Freund/einer Freundin			
Name der Freundin/des Freundes: (Bitte nennen Sie nur einen Namen)			

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gerichtsurteil/Negativurteil des Jugendamtes vom: _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der/die leibliche Kindsvater/Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift des/der Vaters/Mutter: X

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Gundverordnung).

5. Einwilligungserklärung:

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke:	
Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird ausschließlich in digitaler Form auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte können das Lichtbild Ihres Kindes in der Schulverwaltung digital einsehen. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem andern Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild wird dann unverzüglich gelöscht.	
Die/der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Einwilligung zur Einholung von Auskünften:	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergarten oder der Grundschule einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem andern Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.	
Die/der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos:	
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und in der Außendarstellung der Schule, für Medienberichte über die Schule und im Rahmen der Werbung für schulische Veranstaltungen ist es hilfreich, wenn die Schule auf Fotografien und Filmaufnahmen der Schülerinnen und Schüler (ohne Namensnennung) zurückgreifen kann. Hierfür ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten und bei Schülern ab 14 Jahren auch die Einwilligung der Schülerin oder des Schülers selbst erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Die Erklärung kann selbstverständlich jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat. Ein Widerruf scheidet bei Druckwerken aus, sobald der Druckauftrag erteilt ist.	
Die/der Erziehungsberechtigten sind/ist einverstanden, dass Filmaufnahmen und Fotografien des Schülers/ der Schülerin (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> auf der Schulhomepage unter http://www.avs-itzehoe.de/ verwendet werden, <input type="checkbox"/> an Medienunternehmen zur Verwendung in Zusammenhang mit der Berichterstattung über schulische Veranstaltungen weitergegeben werden, <input type="checkbox"/> im Schuljahrbuch verwendet werden, <input type="checkbox"/> in Aushängen und Ausstellungen der AVS verwendet werden.	
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon- und E-Mailliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem andern Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.	
Die/der Sorgeberechtigte/n sind/sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.

Einwilligung zur Weitergabe an die Klassenelternvertreter

Die Elternvertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem andern Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind/sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

Einverständniserklärung zur Nutzung digitaler Lehrbücher und webbasierter Lernplattformen

Im Rahmen als Modellschule für digitales Lernen werden digitale Lehrbücher und webbasierte Lernplattformen genutzt. Der Einsatz dieser erfolgt in den Tabletklassen bereits ab 5. dem Jahrgang und in den BYOS-Klassen ab der 8. Jahrgangsstufe.

Das betrifft folgende Angebote:

Digitale Lehrbücher aus den Verlagen Buchner, Cornelsen, Klett und Westermann.

Lern- und Administrationsplattformen: Anton, Bettermarks, MatheGym, onlinediagnose, itslearning, IServ, WebUntis

Sollte zur Nutzung der genannten Angebote eine persönliche Registrierung des Kindes, d.h. die Einrichtung eines persönlichen Nutzerkontos nötig sein, werden Sie durch die Fachlehrer darüber informiert. Die Anweisungen zur Einrichtung eines persönlichen Nutzerkontos finden Sie auf unserer Homepage avs-itzehoe.de (download) hinterlegt.

Ich erkläre mich mit der Nutzung der oben genannten digitalen Lehrbücher und Lernplattformen und den damit verbundenen AGBs und Datenschutzrichtlinien einverstanden.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind/sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

Der Teilnahme am Schwimmunterricht und verpflichtenden Klassenfahrten stimme/n ich/wir zu.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben. Veränderungen, insbesondere der Anschrift, Telefonnummern und Sorgeberechtigung, teile/n ich/wir umgehend der AVS mit.

Itzehoe,	
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1:	Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2: (nur bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht)
X	X

Stand: Dezember 2022

Notizen der Schule:

- Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage ausgehändigt
- Veränderungsmitteilung wurde ausgehändigt (2X)
- Fahrkartenantrag wurde ausgehändigt
- Erklärung IServ wurde ausgehändigt (bei Neuaufnahmen während des Schuljahres)
- Schulordnung wurde ausgehändigt (bei Neuaufnahmen während des Schuljahres)
- bestehender Masernschutz
- DaZ-Bedarf